

### Handlungsfeld I "Angebote und Maßnahmen"

#### Suchthilfe: Angebotsschwerpunkte

- I.1 Sensibilisierung, Schulung und Angebotserweiterung für Betroffene im Bereich Sucht im Alter werden vorangetrieben
- I.3 Unterstützung von belasteten Angehörigen, Familien- und Bezugssystemen wird ausgebaut
- I.10 Das Handlungsfeld "Sucht im Alter" muss spezifiziert werden. Dabei sollten die Facetten des Themas Beachtung finden
- I.9 Angebote und Maßnahmen der Suchthilfe/Suchtprävention berücksichtigen die neuen Entwicklungen im Bereich "Neue Medien/neue Süchte"

#### Suchtprävention: Angebotsschwerpunkte

- I.4 Die Angebote und Maßnahmen der Suchtprävention werden auf die Zielgruppe der Ü 30-jährigen ausgeweitet, mit Schwerpunkt des frühzeitigen Zugangs über die Gesundheitsförderung
- I.6 Im Sozialraum sind Multiplikatoren für suchtspezifische Prävention ausreichend geschult
- I.9 Angebote und Maßnahmen der Suchthilfe/Suchtprävention berücksichtigen die neuen Entwicklungen im Bereich "Neue Medien/neue Süchte"
- I.11 Weiterhin starke Ausrichtung der Suchtprävention auf die Förderung von Risikokompetenzen
- I.13 Altersgruppenübergreifende, lebensweltspezifische Prävention wird aufgebaut

#### Suchthilfe: Sozialräumliche Versorgung

- I.2 Trägerübergreifende Lösungssuche substanzunabhängiger, sozialraumorientierter Beratung in Rheinfelden, Wiesental, Weil/Markgräflerland wird umgesetzt
- I.8 In allen Sozialräumen sind Beratungsangebote für alle Abhängigkeitsarten vorhanden

#### Suchthilfe/Suchtprävention: Gestaltung der Zugänge

- I.5 In der Suchthilfe und Suchtprävention werden digitale Zugänge zu Informations- und Hilfsangeboten gesammelt, zielgruppenspezifisch strukturiert, beworben und angeboten
- I.7 Der Zugang zur Suchthilfe und Suchtprävention ist durch zielgruppenorientierte Kommunikationswege gewährleistet
- I.12 Fokus bei allen Maßnahmen auf niedrigschwellige, unterschiedliche Zugänge und wissenschaftliche Aktualität!

### Handlungsfeld II "Kooperation und Vernetzung"

#### Suchthilfe: Intensivierter Austausch

- II.2 Zwischen dem Justiz- und Suchthilfesystem existiert ein regelmäßiger Informationsaustausch zu dem was jedes System leisten kann
- II.3 Zwischen dem medizinischen System und der Suchthilfe findet ein regelmäßiger, fallbezogener Austausch statt

#### Suchthilfe: Förderung der Selbsthilfe

- II.6 In die Zusammenarbeit des Netzwerks sind die Selbsthilfegruppen und Betroffenenvertreter einbezogen
- II.7 Die Selbsthilfe wird weiterhin gefördert durch Vernetzung, Information und Supervision

#### Suchthilfe/Suchtprävention: Erweiterung Vernetzung und Kooperation

- II.1 Erweiterung und Verbesserung der Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Personen auf operativer und Leitungsebene sind anzustreben
- II.5 Für eine gelingende Zusammenarbeit erfolgt ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den beteiligten Kooperationspartnern

#### Suchthilfe/Suchtprävention: Sicherstellung von Teilhabe und Existenz

- II.4 Zur Sicherung der Existenz und Gewährleistung von Teilhabe wirken alle Kooperationspartner in ihrer Fachlichkeit verbindlich zusammen
- II.8 Im Bereich der Existenzsicherung wird die Sicherstellung und Verbesserung, speziell beim Thema Wohnraum, weiter ausgebaut durch regelmäßige, kontinuierliche und intensive Vernetzung der relevanten Akteure

## **Handlungsfeld III "Übergänge und Schnittstellen"**

### Suchthilfe: Gemeinsame Anlaufstellen

III.1 Für Schnittstellen und Übergänge sind in den Sozialräumen ausreichend gemeinsame Anlaufstellen für Hilfen vorhanden

### Suchthilfe: Medizinische/psychiatrische/psychologische Versorgung

III.2 Die Substitutionsbehandlung im Sozialraum ist gesichert

III.3 Die psychiatrische und psychologische Behandlung für Betroffene im Sozialraum ist gesichert

### Suchthilfe: Intensivierte Partnerschaften

III.4 Kooperation u. Zusammenarbeit von Suchthilfeträgern, psychischen Hilfen, Jobcenter/Agentur f. Arbeit, medizinische Systeme u. Wohnungslosenhilfe etc. werden an den Übergängen u. Schnittstellen intensiviert

III.6 Die Übergänge und Schnittstellen zum medizinischen Hilfesystem werden verbessert (durch Austausch und Kommunikation) und ausgebaut

### Suchthilfe: Stärkung Casemanagement/Hilfeplanung

III.5 Das Case Management ist so gestärkt, dass Mandatsbeauftragung, -verantwortung und -übergabe klar sind, um existenzgefährdende Situationen für alle Betroffenen zu vermeiden

III.7 Gemeinsame Hilfeplanung (z.B. Fallsteuerung, Casemanagement/Fallkonferenzen) an den Übergängen werden verstärkt eingesetzt

## **Handlungsfeld IV "Qualität"**

### Suchthilfe/Suchtprävention: Sicherstellung von Leistungen und Qualitätsstandards

IV.1 Die von den Trägern zu erbringenden Leistungen hinsichtlich der Qualität und der Vertragseinhaltung sind von diesen sicherzustellen. Dafür sind die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen

IV.2 Qualität, Vertragseinhaltung und Umsetzung des Teilhabepans sind vom Landkreis zu kontrollieren

IV.7 Qualitätskontrolle durch einheitliche Qualitätsstandards (z.B. Berichte) ist sicher gestellt

### Suchthilfe/Suchtprävention: Qualitätsmerkmale Qualifizierung und Fortbildung

IV.3 Innerhalb des Netzwerks findet eine kontinuierliche Fortbildung der Partner (z.B. zum Casemanagement) statt

IV.5 Die Qualität der Beratung ist durch fortlaufende Anpassung der Qualifikationen der Fachkräfte an veränderte Suchtformen und Problemlagen gesichert

### Suchthilfe/Suchtprävention: Wirksamkeit und Evaluation

IV.4 Im Kommunalen Netzwerk Sucht ist ein Qualitätsmanagement installiert, um seine Wirksamkeit zu erhöhen

IV.6 Eine transparente und intensive Kooperation der Träger ist gewährleistet und wird kontinuierlich im Lenkungsausschuss evaluiert